

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Warngau**

Sitzungstermin: Dienstag, den 09.06.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: Turnhalle der Grundschule Oberwarngau

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anwesend sind:

Anderssohn, Andrea
Bader, Anton
Bauer, Max
Beilhack, Engelfried
Bücher, Reinhard
Deflorin, Barbara
Deflorin, Hubert
Dresel, Winfried, Dr.
Gillhuber, Johann
Gschwendtner, Josef
Huber, Peter
Obermüller, Leonhard
Rank, Florian
Schwarzer, Adolf
Spannring, Michael
Stanke, Harald
Thurnhuber, Klaus 1. Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2020
2. Veröffentlichung von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen
3. Bauantrag zum ‚Abbruch und Neuerrichtung des bestehenden Wohnteils‘, Hartpenninger Str. 1, Fl.Nr. 490, OT Oberwarngau
4. Vollzug des BauGB; Bebauungsplan Nr. 20 ‚Eschenweg‘, 4. Änderung; Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
5. Vollzug des BauGB; Bebauungsplan Nr. 20 ‚Eschenweg‘; Erlass einer Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 BauGB
6. Tekturantrag zum genehmigten Bauvorhaben ‚Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage‘, hier: Änderung der Dachform der Garage; Lindenstr. 1 a, Fl.Nr. 94, OT Oberwarngau
7. Informationen zum Bauvorhaben ‚Umbau der Bahnhofsgaststätte in Warngau zu einem Wohnhaus mit 5 Wohnungen‘; Freiflächenplanung; Bahnhofstr. 26, Fl.Nr. 489/1, OT Oberwarngau
8. Werbe-Portale, zweiter Vorschlag zur Gestaltung
9. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen
10. Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses und Benennung des Vorsitzenden gemäß § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes i.V.m. § 2 der Geschäftsordnung und Art. 32, 33 GO
11. Neubesetzung der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung
12. Neubesetzung der Arbeitsgruppe Wasserschutzgebietsausweisung der SWM
13. Neubesetzung des Energieteams
14. Antrag auf Kostenübernahme der Pflegemaßnahmen am Sportplatz Warngau
15. Informationen und Anfragen

Öffentlicher Teil

Top 1 Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2020

Die Hinweise der Gemeinderatsmitglieder wurden eingearbeitet.
Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Niederschrift zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 2 Veröffentlichung von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen

Es liegt nichts vor.

Keine Abstimmung erforderlich.

Top 3 Bauantrag zum ‚Abbruch und Neuerrichtung des bestehenden Wohnteils‘, Hartpenninger Str. 1, Fl.Nr. 490, OT Oberwarngau

Das geplante Bauvorhaben befindet sich gemäß Flächennutzungsplan im Innenbereich der Gemeinde Warngau, westseitig der Nord-Süd-Bahntrasse, im WA (§ 4 BauNVO), Allgemeines Wohngebiet.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB ‚Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile‘ zu bewerten.

Das bestehende Wohnhaus soll abgebrochen und mit optimierter Grundrissstruktur an gleicher Stelle neuerrichtet werden.

Die Dimension der Höhe und Breite werden vom Bestand wiederaufgenommen; lediglich die Länge des Gebäudes erweitert sich um eine Steinreihe, da eine ordnungsgemäße Brandwand zum angrenzenden Wohnhaus hergestellt werden muss.

Das Wohnhaus wird mit einer WE für die Eigentümerfamilie genutzt.

Da die Abstandsfläche an der Nordseite des Gebäudes auf das Nachbargrundstück fällt, ist ein schriftlicher Antrag auf Abweichung nach Art. 63 BayBO erforderlich, welcher dem Bauantrag beiliegt.

Das Vorhaben fügt sich gemäß § 34 BauGB, hier auch durch den Bestand, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung sowie die Ver- und Entsorgung sind durch den Bestand gesichert.

Es wird die Errichtung eines zusätzlichen Stellplatzes erforderlich; dieser ist im Plan und auch durch den beiliegenden Stellplatznachweis sichergestellt.

Die Vorgaben der Gestaltungssatzung der Gemeinde Warngau sind eingehalten. Nach erfolgter Vorprüfung kann die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens als gegeben angesehen werden. Die weitere Prüfung obliegt dem Staatlichen Bauamt im Genehmigungsverfahren.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Planung zum Antrag auf Baugenehmigung zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 4	Vollzug des BauGB; Bebauungsplan Nr. 20 ‚Eschenweg‘, 4. Änderung; Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
--------------	--

Der Eigentümer der Flurstücke Nrn. 33, 33/5 und 36 im BPL-Gebiet Nr. 20 beabsichtigt die Errichtung eines Mehrfamilienhauses sowie eines kleinen Bürogebäudes.

Mit schriftlichem Antrag vom 02.06.2020 wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 zur Umsetzung der Planung begehrt.

Das MFH (ca. 10,50 m x 18,0 m) soll auf dem Flurstück Nr. 36 wenige Meter nördlich des bereits im BPL Nr. 20 vorhandenen westlichen Baufensters erfolgen.

Infolgedessen soll das aktuell noch im BPL vorgesehene Baurecht für ein weiteres Wohngebäude im nord - westlichen Teil des Grundstücks entfallen.

Am Standort des aktuell im BPL eingezeichneten Gartengerätehäuschens auf der Fl. Nr. 33 soll stattdessen ein Bürohaus (ca. 5,0 m x 6,0 m) entstehen.

Im Übrigen sollen durch die Fortschreibung des BPL nun auch die bestandsgeschützten landwirtschaftlich genutzten Hallen auf dem Grundstück festgesetzt und als Bestandsbauten mit aufgenommen werden.

Die derzeitige Darstellung der Hallen als „abzubrechende Gebäude“ (aktuell rechtskräftiger Stand der 3. Änderung vom November 2012) widerspricht sowohl den Absichten des Eigentümers, die Hallen zu erhalten, als auch dem Bestandsschutz, den die Hallen haben.

Es wird die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beantragt.

Da jedoch mit der gewünschten Planung die Grundzüge der Planung des BPL berührt werden ist das Regelverfahren mit den Beteiligungen nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 sowie § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Für die Erarbeitung eines Vorentwurfes ist am 17.06.2020 ein Gespräch mit allen Beteiligten geplant.

Hier wird im gemeinsamen Dialog eine Lösung erarbeitet, welche sowohl die gemeindliche Entwicklung und Ordnung (§ 1 BauGB – Aufgabe der Bauleitplanung; Planungshoheit der Gemeinde) als auch die Planungswünsche des Antragstellers berücksichtigt.

Durch den Änderungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren formell eingeleitet. Ein möglicher Entwurf wird in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Eschenweg“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu.

Ein Vorentwurf wird dem Gemeinderat in einer der kommenden Sitzungen vorgelegt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 5	Vollzug des BauGB; Bebauungsplan Nr. 20 'Eschenweg'; Erlass einer Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 BauGB
--------------	---

Für die in Top 4 beschlossene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Eschenweg“ wird eine Veränderungssperre als Satzung nach den §§ 14 und 16 BauGB gefasst.

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist eine Überarbeitung der Entwicklungsziele des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Um auch die gemeindlichen Entwicklungsziele im Dialog mit dem Planungswunsch des Antragstellers sicherzustellen und diese vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen als auch die Planung selbst und ihre Durchführung zu erleichtern, ist der Erlass einer Satzung für eine Veränderungssperre erforderlich.

Zur Sicherung der Bauleitplanung für den Geltungsbereich des BPL Nr. 20, ist es erforderlich eine Veränderungssperre als Satzung zu erlassen.

Der Satzungstext wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab elektronisch zugesandt und vor der Sitzung zudem in Papierform ausgehändigt.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Satzung für eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 20 „Eschenweg“ zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

Top 6 Tekturantrag zum genehmigten Bauvorhaben ‚Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage‘, hier: Änderung der Dachform der Garage; Lindenstr. 1 a, Fl.Nr. 94, OT Oberwarngau

Das o.g. Bauvorhaben wurde mit Datum 21.02.2020 vom Staatlichen Bauamt im LRA MB genehmigt. Da die Genehmigung den ‚Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage‘ beinhaltet, ist hier eine Tektur für die gewünschte Änderung erforderlich.

Begründung des Antrages:

Die genehmigte Planung der Doppelgarage sieht, entsprechend den Festlegungen in der Gestaltungssatzung der Gemeinde Warngau, ein Satteldach vor.

Entsprechend Punkt 6.2 der Gestaltungssatzung bitten wir um Zustimmung zur Ausführung der Garage mit einem begrünten Flachdach.

Auf Grund der Nähe der geplanten Garage zur Raiffeisenbank wachsen beide Gebäude „praktisch“ zu einem zusammen und bilden, sowohl von innen als auch von außen gesehen optisch eine Barriere.

Durch die Änderung der Dachform entsteht ein gefälligerer, nicht so „wuchtiger“ Baukörper. Die Begrünung der Dachfläche bietet darüber hinaus Lebensraum für Tiere, verbessert die Ökobilanz des Gebäudes, es wird Ausgleich für versiegelte Flächen geschaffen und der Regenwasserabfluss erfolgt wegen der vorhandenen Speicherkapazitäten im Dachaufbau zeitverzögert. Zusätzlich wird durch das niedrigere Dach die Verschattung der anliegenden Grundstücksflächen reduziert.

Auch den Stauraum im Dach der Garage benötigen wir nicht.

Einige Gemeinderatsmitglieder äußern sich wie folgt:

- Es ist ein markanter Standort; ein Flachdach passt nicht in die Umgebung.
- „Prominente“ Stelle, Flachdach schwer vorstellbar.
- Unschlüssigkeit über die Wirkung des Erscheinungsbildes mit Flachdach.

Die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder befürwortet den Änderungswunsch zur Tektur des Garagendaches.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Tekturplanung zum genehmigten Bauvorhaben zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0

Top 7 Informationen zum Bauvorhaben ‚Umbau der Bahnhofsgaststätte in Warngau zu einem Wohnhaus mit 5 Wohnungen‘; Freiflächenplanung; Bahnhofstr. 26, Fl.Nr. 489/1, OT Oberwarngau

In der Gemeinderatssitzung am 19.05.2020 wurde der Bauantrag zum 'Umbau einer ehemaligen Bahnhofsgaststätte in Warngau zu einem Wohnhaus mit 5 Wohnungen', Bahnhofstraße 26, Fl. Nr. 489/1, OT Oberwarngau vorgestellt und beschlossen.

Zum vorgestellten Freiflächenplan gab eine kontroverse Diskussion im Gremium.

Abschließend einigte man sich darauf, dass Frau Scharein vom Bauamt Herrn Hohenreiter über die Änderungswünsche und Anmerkungen des Gemeinderates informiert. Der Freiflächenplan bzgl. der Stellplätze, Zuwegung und Abstellnebengebäude ist zu überarbeiten.

1. Es sind zwei Entwurfsvorschläge vorzulegen, in denen auf dem Grundstück zusätzlich zwei Stellplätze geschaffen werden sollen. Einmal neben dem Gehweg bei der Garage für Fahrräder und einmal als Erweiterung des geplanten Parkplatzes.
2. Der direkte Gehweg zum Eingang soll in einer Breite ausgeführt werden, so dass eine hilfebedürftige/ behinderte/ im Rollstuhl sitzende Person ordentlich von einer Begleitperson geführt werden kann.
3. Ein offensichtlicher Be- und Entladebereich vor dem Haus soll geschaffen werden.
4. Grundrissdarstellung der Nebengebäude (Abstellräume div.)

Landschaftsarchitekt Herr Goller hat zwei Variante zur Freiflächengestaltung vorgelegt.

Zur Variante 1:

- Erweiterung der Stellplatz-Fläche im nördlichen Bereich; es werden alle 10 Stellplätze kompakt untergebracht
- Zusätzlich werden zwei Flächen für das Be- und Entladen in der ehemaligen Grundstückszufahrt ausgewiesen.
- Bzgl. der Wegebreite ist der Übergang vom öffentlichen Gehweg zum Zugang etwas großzügiger gestaltet und die Breite des Eingangspodestes am Haus etwas weiter herausgezogen worden. Grundsätzlich entspricht die Wegebreite von 1,5 m den Anforderungen eines barrierefreien Zugangs.

Zur Variante 2:

Eine Be- und Entladefläche ist als Stellplatz umgewandelt worden und es wird ein zweiter Stellplatz bei der Garage vorgesehen. Dadurch wird nun eine größere Zufahrt und mehr versiegelte Fläche im Wurzelbereich der Bäume erforderlich.

Ergänzend zu den beiden vorliegenden Planungsvarianten zur Freiflächengestaltung wurde die Grundrissaufteilung der Nebengebäude erarbeitet.

Hier wird der Bestand des Stadls erhalten und die Garage für die Abstellräume der Mieter neu aufgeteilt.

Im Stadl wird ein Fahrradabstellraum (für neun Räder), ein Geräteraum sowie zwei Mieterabstellräume untergebracht. In der Garage werden weitere drei Mieterlagerräume angeordnet. Die Mülltonnen werden mit kurzem Weg zur Straße an das Garagengebäude platziert. Die Anzahl und Größe der Tonnen sind mit der VIVO abgestimmt.

Die Gemeinderatsmitglieder Harald Stanke, Adolf Schwarzer, Leonhard Obermüller und Reinhard Bücher loben die gute und sehr schlüssige Umsetzung der Anmerkungen und Empfehlungen durch den Gemeinderat in der letzten Sitzung.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschliesst, dass die Variante 1 des Freiflächenplanes umzusetzen ist. Frau Scharein vom Bauamt soll Herrn Goller entsprechend informieren.

Im Weiteren stimmt der Gemeinderat der vorliegenden ergänzenden Planung zum Bauantrag zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 8 Werbe-Portale, zweiter Vorschlag zur Gestaltung

Kämmerer Herr Kaunzner trägt den Sachverhalt zur Gestaltung der neuen Werbe-Portale vor, und erläutert auch noch mal die Vorgeschichte für die neuen Gemeinderatsmitglieder.

Am 14.11.2019 fand ein Ortstermin mit Herrn Coban von der Fa. Bremicker statt. Es ging u.a. um Leit- und Orientierungssysteme an der Grünbrücke sowie Taubenbergstraße/ Ecke Burgstraße, an welchen Hinweisschilder für Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen angebracht werden sollen.

Mit Email vom 05.12.2019 erhielt die Gemeinde Warngau das Angebot Nr. 1101024 von der Fa. Bremicker.

Als Leit- und Orientierungssysteme für Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen werden die so genannten Portale „Berlin Entree“ angeboten. An der Grünbrücke an beiden Ausfahrten (von Holzkirchen/ A8 und vom Tegernsee aus kommend) sollen Richtung Ortsmitte und Richtung Bahnhof jeweils ein zweigliedriges Portal für bis zu 12 Hinweisschilder aufgestellt werden (Standorte 1 und 2).

An der Taubenbergstraße/ Ecke Burgstraße soll das bestehende Leit- und Orientierungssystem durch ein neues, eingliedriges Portal ersetzt werden (Standort 3).

In der Gemeinderatssitzung am 21.01.2020 wurde dieser Vorschlag diskutiert. Er fand keinen großen Anklang im Gemeinderat; die Entscheidung zum Kauf der vorgestellten Werbe-Portale wurde vertagt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, einen neuen Vorschlag zu erarbeiten.

Der zweite Vorschlag sieht vor, dass anstelle der Aluminiumpfosten das Material Holz verwendet wird. Zusätzlich zu den Werbeschildern im unteren Bereich, zum Begrüßungs- und Veranstaltungsschild (aus Dibond) wird ganz oben ein Werbeschild aus Acrylglas mit einer eingeschliffenen Kulisse von Warngau mit dem Taubenberg im Hintergrund vorgeschlagen.

Die Kosten für die Schilder allein belaufen sich auf 799,55 € brutto.

Die Holzkonstruktion muss separat beauftragt werden; hierfür wurden noch keine Angebote eingeholt.

Es folgten etliche Wortmeldungen und eine Diskussion zum Alternativvorschlag entspann sich.

Die an der B 318 bestandene Werbung wurde im Zuge der Baumaßnahme zur Tieferlegung entfernt. Für die Firmen, welche dort schon geworben hatten, würden durch die Aufstellung eines neuen Werbeportals keine Kosten für die Beschilderung anfallen; diese trägt die Gemeinde Warngau.

Zusätzlich interessierte Versorgungsbetriebe und Dienstleister sollen über die Medien aufgerufen werden und können einen Schilderplatz anfragen. Diese sind dann aber kostenpflichtig.

Gemeinderatsmitglied Reinhard Bücher meint, dass 12 Werbeschilder ausreichend sind; es bestehe kein Engpass.

Gemeinderatsmitglied Josef Gschwendtner sagt, dass die zweite Variante des Werbeportals besser aussähe und einladender wirke. Beim Maibaum jedoch (Standort 3) solle man aber nicht so viel Werbung zulassen.

Gemeinderatsmitglied Adolf Schwarzer bemerkt, dass die zweite Variante besser zum Ortsbild passe. Es sähe „ländlicher“ aus.

Gemeinderatsmitglied Barbara Deflorin fragt, ob es nicht möglich sei, die Werbung an der B 318 zu platzieren. Wo sie vor der Tieferlegung gestanden hat.

Kämmerer Herr Kaunzner entgegnet, dass dies nicht zulässig sei.

Bürgermeister Klaus Thurnhuber ergänzt, dass der damalige Standort möglich war, weil er vor der Tieferlegung der B 318 als „Ortsdurchfahrt“ im Kreuzungsbereich der Kreisstraße MB 19 definiert war.

Gemeinderatsmitglied Leonhard Obermüller sagt, dass die zweite Variante des Werbeportals optisch gewonnen hätte. Die Gemeinde müsse einen Ersatz aufstellen, da die alte Beschilderung während der Bauphase entfernt wurde.

Gemeinderatsmitglied Peter Huber möchte wissen, wie viele Bewerber es schon gäbe.

Bürgermeister Klaus Thurnhuber erinnert daran, dass es in dieser Sitzung primär um die Gestaltung der Werbeportale ginge.

Gemeinderatsmitglied Engelfried Beilhack merkt an, dass an der alten Tafel mehr Werbemöglichkeiten bestanden hätten; es sollen alle Interessierten Platz haben.

Gemeinderatsmitglied Anton Bader äußert sich dahingehend, dass die zweite Variante wesentlich ländlicher aussehe. Anstelle des „Herzlich Willkommen“ schlägt er ein „Grüß Gott“ vor.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden neuen Design und der Ausführung in einer Holz-Alu-Konstruktion der zweiten Variante der Werbeportale zu. Das „Herzlich Willkommen“ ist durch ein „Grüß Gott“ zu ersetzen. Über die Medien und Nachfragen bei den bisherigen Werbeträgern soll nun der Bedarf der benötigten Werbeschilder für die jeweiligen Standorte herausgefunden werden. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen wird das Ergebnis der Umfrage bekannt gegeben.

Die Beauftragung der Firma H2O erfolgt erst nach Feststellung des Bedarfs.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 9 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen

In den nächsten Wochen stehen etliche Vergaben für den Umbau der Bahnhofstraße 26 an.

Damit die Bauarbeiten zügig durchgeführt werden können und keine unnötigen und kostenintensiven Verzögerungen entstehen, sollten die Gewerke möglichst schnell nach erfolgter Ausschreibung vergeben werden.

Einige Anmerkungen wurden im Gremium geäußert.

Gemeinderatsmitglied Peter Huber fragte, ob es möglich sei, dass der zweite Bürgermeister in die Beschlussfassung miteinbezogen werden kann.

Bürgermeister Klaus Thurnhuber entgegnet, dass es kein Problem sei.

Gemeinderatsmitglied Michael Spannring ist dafür, dass der zweite Bürgermeister an den Entscheidungen zu beteiligen ist. Die Auftragssummen sei u.U. zu hoch, um allein über eine Auftragsvergabe zu entscheiden.

Kämmerer Herr Kaunzner antwortet darauf, dass man dem Gemeinderat die Entscheidungen über die erfolgten Vergaben mitteilt. Bei „Ausreißern“, was die gebotenen Auftragssummen für ein Gewerk betrifft, kann man auch über eine Aufhebung der Ausschreibung nachdenken.

Gemeinderatsmitglied Max Bauer erinnert an den Passus „... sofern die Haushaltsmittel vorhanden sind...“, welcher beim BV „Grundschule Warngau, Umgestaltung des Pausenhofes“ in den Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 21.04.2020 aufgenommen wurde.

Kämmerer Herr Kaunzner entgegnet, dass der zu fassende Beschluss hier nur das BV Tafelmayer, Bahnhofstraße 26 betrifft.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat ermächtigt den 1. Bürgermeister, nach erfolgter Ausschreibung und sorgfältiger Prüfung der Angebote, die entsprechenden Gewerke an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter ohne gesonderten Gemeinderatsbeschluss zu vergeben. Der Gemeinderat wird über die erfolgten Vergaben in der jeweils nächsten Sitzung informiert.

Der zweite Bürgermeister Leonhard Obermüller ist in die Vergabeentscheidung mit einzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17	
Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	1	Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber

Top 10	Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses und Benennung des Vorsitzenden gemäß § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes i.V.m. § 2 der Geschäftsordnung und Art. 32, 33 GO
---------------	--

Der alte Rechnungsprüfungsausschuss, welcher von 2014 bis 2020 aus den Gemeinderatsmitgliedern

Leonhard Obermüller, Vorsitzender, CSU

Engelfried Beilhack, CSU

Max Bauer, FWG

Reinhard Bücher, GRÜNE und

Marlene Hupfauer, FWG bestand, wurde verabschiedet.

Der neue Rechnungsprüfungsausschuss für die Wahlperiode von 2020 bis 2026 setzt sich aus den Gemeinderatsmitgliedern

Adolf Schwarzer, Vorsitzender, CSU (Stellvertreterin: Barbara Deflorin)

Engelfried Beilhack, CSU (Stellvertreter: Peter Huber)

Max Bauer, FWG (Stellvertreter: Florian Rank)

Harald Stanke, FWG (Stellvertreter: Josef Gschwendtner) und

Reinhard Bücher, GRÜNE (Stellvertreter: Michael Spannring) zusammen.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der neuen Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Wahlperiode von 2020 bis 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

Top 11 Neubesetzung der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung

Die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung, welche seit 2014 tätig ist, setzt sich derzeit aus den Gemeinderatsmitgliedern

Dr. Winfried Dresel, GRÜNE
Andrea Anderssohn, GRÜNE
Manuela Gschwendtner, FWG
Marlene Hupfauer, FWG
Anton Bader, FWG
Jakob Weiland, CSU und
Peter Huber, CSU zusammen.

Mit der neuen Wahlperiode ab 2020 wird sich die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung aus den folgenden Gemeinderatsmitgliedern zusammensetzen:

Leonhard Obermüller, CSU
Barbara Deflorin, CSU
Anton Bader, FWG
Florian Rank, FWG und
Andrea Anderssohn

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der neuen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung für die Wahlperiode ab 2020 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

Top 12 Neubesetzung der Arbeitsgruppe Wasserschutzgebietsausweisung der SWM

Die Arbeitsgruppe Wasserschutzgebietsausweisung der SWM, welche seit 2014 tätig ist, setzt sich derzeit aus den Gemeinderatsmitgliedern

Leonhard Obermüller, CSU

Max Bauer, FWG

Jakob Weiland, CSU und

Marlene Hupfauer, FWG zusammen.

Mit der neuen Wahlperiode ab 2020 wird sich die Arbeitsgruppe Wasserschutzgebietsausweisung der SWM aus den folgenden Gemeinderatsmitgliedern zusammensetzen:

Leonhard Obermüller, CSU

Max Bauer, FWG

Florian Rank, FWG und

Michael Spannring, GRÜNE

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der neuen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Wasserschutzgebietsausweisung der SWM für die Wahlperiode ab 2020 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

Top 13 Neubesetzung des Energieteams

Die Arbeitsgruppe Energie, welche seit 2014 tätig ist, setzt sich derzeit aus den Gemeinderatsmitgliedern

Reinhard Bücher, GRÜNE

Adolf Schwarzer, CSU

Josef Gschwendtner, FWG und

Jakob Weiland, CSU zusammen.

Mit der neuen Wahlperiode ab 2020 wird sich die Arbeitsgruppe Energie aus den folgenden Gemeinderatsmitgliedern zusammensetzen:

Adolf Schwarzer, CSU

Peter Huber, CSU

Josef Gschwendtner, FWG und

Reinhard Bücher, GRÜNE.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der neuen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Energie für die neue Wahlperiode ab 2020 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

Top 14 Antrag auf Kostenübernahme der Pflegemaßnahmen am Sportplatz Warngau

Bürgermeister Klaus Thurnhuber trägt vor:

Der Sportverein Warngau e.V. hat mit Schreiben vom 12.05.2020 einen Antrag auf Kostenübernahme der Pflegemaßnahmen am Sportplatz Warngau gestellt.

Aufgrund der Corona Pandemie fallen dieses Jahr sämtliche Veranstaltungen aus. Außer den Mitgliedsbeiträgen kann der SV Warngau derzeit keine Einnahmen vorweisen. Es werden aber Renovierungsarbeiten am Sportheim durchgeführt.

Der SV Warngau müsste auf seine Rücklagen in Höhe von aktuell 35.000,00 € zurück greifen (zum 31.12.2019: 45.000,00 €).

Die entgehenden Einnahmen durch Veranstaltungen in 2020 beziffert der SV Warngau mit ca. 20.000 €.

Der SV Warngau würde sich über eine Kostenbeteiligung von 50 % freuen.

Im Gremium wird über den Antrag kontrovers diskutiert.

Gemeinderatsmitglied Max Bauer sagt, dass Rücklagen dafür da sind, um sie für solche Zwecke auszugeben. Es sieht momentan nicht die Notwendigkeit, dass die Gemeinde die Kosten für die Pflegemaßnahmen übernimmt; aktuell klingt es noch machbar in diesem Jahr.

Gemeinderatsmitglied Josef Gschwendtner bemerkt, dass dieses Jahr die Steuereinnahmen wegfallen; die Gemeinde soll nicht in die Bredouille geraten.

Gemeinderatsmitglied Reinhard Bücher erinnert an den letzten Satz im Antragsschreiben des SV Warngau zur hälftigen Kostenbeteiligung. Er spricht sich für eine Beteiligung aus.

Gemeinderatsmitglied Johann Gillhuber widerspricht der Äußerung von Gemeinderatsmitglied Max Bauer und spricht sich ebenfalls für eine Kostenbeteiligung aus.

Gemeinderatsmitglied Anton Bader sagt, dass die Gemeinde beim Einbruch vor 2 Jahren den Sportverein finanziell unterstützt hat. Der SV Warngau ist nicht der einzige Verein in der Gemeinde; aufgrund der Corona Pandemie wird es jetzt den größten Wirtschaftseinbruch seit den 70er Jahren geben. Es werden sicher auch andere Vereine bzgl. finanzieller Hilfen auf die Ge-

meinde zukommen. Wenn jetzt „ja“ gesagt wird, dann kann man bei einem anderen Verein nicht „nein“ sagen. Die Gemeinde muss vorsichtig sein; der Verein hat noch Geld.

Gemeinderatsmitglied Florian Rank stimmt den Äußerungen der Gemeinderatsmitglieder Max Bauer und Anton Bader zu.

Gemeinderatsmitglied Peter Huber fragt, ob der Antrag bis zum Jahresende zurückgestellt werden kann.

Gemeinderatsmitglied Adolf Schwarzer sagt ebenfalls, dass die Gemeinde auf ihre finanziellen Mittel aufpassen muss; er ist für die Rückstellung des Antrags.

Bürgermeister Klaus Thurnhuber bemerkt, dass sich die Wirtschaft noch verändern wird; er ist auch für die Rückstellung des Antrags bis zum Jahresende. Wenn was Außergewöhnliches kommen sollte, dann muss reagiert werden.

Gemeinderatsmitglied Max Bauer wiederholt, dass er für den Antrag keine Notwendigkeit sieht; er hat aktuell keine Grundlage.

Gemeinderatsmitglied Leonhard Obermüller erinnert, dass die Anträge auf finanzielle Bezuschussung immer gebündelt in der Dezember-Sitzung eines jeden Jahres behandelt werden.

Bürgermeister Klaus Thurnhuber schlägt nochmals die Rückstellung des Antrags vor.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Antrag auf Kostenübernahme der Pflegemaßnahmen am Sportplatz Warngau durch den SV Warngau wird bis zum Jahresende 2020 zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

Top 15 Informationen und Anfragen
--

Information:

Die Verwaltung ist dabei, Förderprogramme für eine Fahrradabstellanlage am Bahnhof zu eruieren.

Gemeinderatsmitglied Michael Spannring sagt, dass man hier eine Ladestation für die E-Fahrräder berücksichtigen sollte.

Anmerkung:

Gemeinderatsmitglied Adolf Schwarzer lobt die neu herausgegebene Informationsbroschüre der Gemeinde Warngau.

Zudem lobt er den neu asphaltierten Straßenabschnitt von Reitham bis zur Allerheiligen Kirche. Das Bankett aus Bahngleis-Schotter ist sehr gut befestigt.

Anfrage:

Gemeinderatsmitglied Peter Huber fragt, warum die gemeindlichen Arbeitsgruppen in den letzten Jahren nie an Entscheidungen beteiligt worden sind. Bürgermeister Klaus Thurnhuber gelobt Besserung. Er bittet die Mitglieder der Arbeitsgruppen, bei Bedarf auch einen Termin für eine Sitzung mit den Arbeitsgruppen abzustimmen.

Anfrage:

Gemeinderatsmitglied Harald Stanke fragt, wann der Badeweiher Osterwarngau befüllt wird. Er hat mit dem Gesundheitsamt telefoniert und laut Frau Pongratz werden die Seen mit entsprechenden Corona-Verhaltensmaßnahmen schon genutzt. Die Verwaltung klärt die Frage ab.

Gemeinderatsmitglied Michael Spannring ist dafür, dass der Badeweiher wieder geöffnet wird. Wenn es nicht geht, dann soll ein Zettel mit einer entsprechenden Begründung angebracht werden.

Gemeinderatsmitglied Leonhard Obermüller bittet hier die Gemeinderatsmitglieder, bei Fragen diesbezüglich aus der Bevölkerung, selber auch darauf hinzuweisen.

Anmerkung:

Gemeinderatsmitglied Peter Huber teilt mit, dass es aufgrund von übermäßigem Gebrauch von Feuchttüchern zu Verstopfungen im Abwasserkanalnetz von Wall zu Problemen kommt. Man solle das Problem öffentlich machen.

Kämmerer Herr Kaunzer entgegnet, dass die Verwaltung bereits tätig geworden ist und ein Informationsschreiben an alle Haushalte in Wall geschickt hat, welche in den Kanal einleiten. Bürgermeister Klaus Thurnhuber regt, in Richtung Presse sprechend, eine Veröffentlichung der Thematik an.

Gemeinderatsmitglied Anton Bader sagt, dass Feuchttücher nicht nur im Kanal von Wall ein Problem darstellen; sie gehören nirgends rein.

Anfrage:

Gemeinderatsmitglied Peter Huber fragt nach einer möglichen Absenkung des neuen Radwegs in Wall in der Kurve bei dem ehemaligen Café Kotz / Abzweig Richtung Markhaus.

Bürgermeister Klaus Thurnhuber entgegnet, dass hierzu im letzten Jahr ein Ortstermin mit dem Landratsamt/ Fachbereich 23/ Mobilität stattgefunden hat. Der Fachbereich lehnt aus folgenden Gründen eine Absenkung ab:

- die Absenkung würde zu einer noch größeren Unsicherheit in der Kurve führen und
- sie würde zum Queren der Straße an dieser Stelle verleiten.

Eventuell gibt es eine andere Lösung.

Kämmerer Herr Kaunzner bemerkt, dass erst letztes Jahr eine Planung für die Querungshilfe (Gefahrenstelle) und die erforderliche Aufweitung der Straße auf 200 Meter Länge erstellt wurde. Die Baumaßnahme würde mit einem sechsstelligen Betrag zu Buche schlagen. Die Umsetzung der Planung wurde vorerst verworfen.

Keine Abstimmung erforderlich.

GEMEINDERAT WARNGAU, den 15.07.20


Klaus Thurnhuber
Erster Bürgermeister


Kerstin Lasse
Schriftführer